

Niederschrift
über die Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 29.09.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:16 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier
Herr Kuhlmann
Herr Rüter
Herr Thole

SPD

Frau Gorsler
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff
Herr Hallau
Herr Rees
Herr Schnell

FDP

Herr Schlifter

Die Partei

Herr Hofmann

AfD

Herr Kneller

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich
Frau Rammert

Verwaltung

Herr Beig. Adamski	Dezernat 3
Herr Beig. Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Nicht anwesend:

Herr Nettelstroth

Frau Schrader

Herr 1. Beig. Nürnberger

Herr Beig. Kaschel

Herr Beig. Moss

Dezernat 5

Dezernat 1

Dezernat 4

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sondersitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Zunächst erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die Tagesordnung um eine Mitteilung der Verwaltung zum Thema „Eckdaten des AWO Berufskollegs am Standort Detmolder Straße“ und um eine ergänzende Nachtragsvorlage mit der Drucksachen-Nummer 4670/2020-2025/1 zu erweitern sei.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorliegen, fasst der HWBA folgenden

Beschluss:

- Die Tagesordnung wird um die Mitteilung der Verwaltung zum Thema „Eckdaten des AWO Berufskollegs am Standort Detmolder Straße“ erweitert (NEU TOP 1). Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- Die Tagesordnung wird um die ergänzende Beschlussvorlage (Drucksache 4670/2020-2025/1) erweitert (NEU TOP 3.1).

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1

Mitteilung: Eckdaten des AWO Berufskollegs am Standort Detmolder Straße

Herr Dr. Witthaus verliest die folgende Mitteilung zum aktuellen Stand der Situation des AWO-Berufskollegs:

*„Derzeit werden 454 Kollegiat*innen (davon 75% in Teilzeit und 25% in Vollzeit) in 7 Ausbildungsgängen ausgebildet.*

Der Lehrkörper umfasst 32 Personen; 4 Mitarbeitende sind in der Verwaltung tätig.

Räumlich nutzt das BK das Erdgeschoss, das Erste Obergeschoss, das Dachgeschoss (im Gebäude A) sowie zwei Fachräume (im Gebäude C).

*Räume, Lehrende und Kollegiat*innen sind über diverse Förderprogramme sehr gut mit IT ausgestattet.*

Szenario Übernahme in städtische Trägerschaft

Um die Fachkräftebereitstellung im sozialpädagogischen und erzieherischen Bereich zu gewährleisten, wird der Erhalt der Bildungsgänge und damit der Ausbildungskapazitäten durch Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Bielefeld angestrebt.

Formal handelt es sich bei einer solchen Übernahme um eine Maßnahme der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung. Diese muss von Schulausschuss und Rat beschlossen werden. Hierzu ist der Nachweis des Be-

darfs an Bildungsgängen und Ausbildungsplätzen zu führen. Das dafür benötigte Raumangebot ist ebenfalls nachzuweisen. Hinzu kommt die Abstimmung mit Nachbarschulträgern.

Der Fachkräftebedarf in den vorgehaltenen Bildungsgängen ist unbestritten. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage in den Feldern KiTa und OGS (Rechtsanspruch ab 2025) hat die Stadt Bielefeld ein strategisches Interesse, hinreichend gut qualifizierte Fachkräfte vor Ort auszubilden.

Ziel ist es daher, die Kollegiat*innen in die bereits beim Maria Stemme Berufskolleg bestehenden Ausbildungsgänge zu übernehmen sowie ggf. zwei dort noch nicht vorhandene Ausbildungsgänge neu einzurichten. Es soll ein Teilstandort des städtischen Berufskollegs in den Räumen der AWO an der Detmolder Straße gebildet werden.

Finanzielle Folgen

Die Stadt Bielefeld würde die bisher genutzten Räumlichkeiten von der AWO langfristig anmieten. Dazu hat die AWO ein erstes Mietangebot unterbreitet, das neben Miete und Nebenkosten auch Leistungen von Hausmeister und Reinigung umfasst. Zu den Mietkosten kommen städtische Aufwendungen für Schulbudget und Lehrmittel.

Diesem erhöhten Aufwand stehen auf der Ertragsseite Zuwächse in der Bildungspauschale und bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber.

Weiteres Verfahren

Um möglichst schnell Handlungssicherheit für die Betroffenen und an einer zukünftigen Ausbildung Interessierte zu schaffen, strebt die Verwaltung eine möglichst zügige Beschlussfassung an.

Mit der Bezirksregierung in Detmold hat eine erste Schulträgerberatung stattgefunden, in der eine kommunale Lösung positiv gesehen wurde. Die derzeit in Vorbereitung befindliche Beschlussvorlage wird eng mit der Bezirksregierung abgestimmt, so dass die für die Genehmigung notwendigen Inhalte eingearbeitet werden.

Unter der Voraussetzung, dass alle wesentlichen Aspekte geklärt sind, könnte in einer Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 24.10., im Finanz- und Personalausschuss am 25.10. sowie am 3.11. im Rat abschließend beschlossen werden.

Nachrichtlich: Die Übernahme der Lehrkräfte fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadt, sondern in die des Landes respektive der Bezirksregierung. Eine Übernahme ist grundsätzlich möglich, bedarf aber einer Einzelprüfung.“

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt ergänzend mit, dass ihm heute Morgen von Schülerinnen des Berufskollegs eine Petition mit 15.000 Unterschriften überreicht worden sei. Er habe ihnen gesagt, er sei sicher, dass das Berufskolleg nicht geschlossen werde und dass die Trägerschaft möglicherweise zukünftig die Stadt Bielefeld sein könnte. Hierzu sei allerdings die Zustimmung der Politik und der Landesregierung NRW notwendig. Er hoffe, mit diesen Informationen zur Beruhigung der Betroffenen beigetragen zu haben.

-.-.-

Zu Punkt 2

Bielefelder Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit (verwiesen vom Rat am 15.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4669/2020-2025
4735/2020-2025 (Antrag TOP 2.1)
4670/2020-2025 (TOP 3)
4670/2020-2025/1 (TOP 3.1)

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, alle Tagesordnungspunkte gemeinsam unter diesem TOP 2 zu beraten und führt in das Thema „Energiekrise“ ein.

Die Energiekrise betreffe vornehmlich zwei Bereiche, nämlich die der Versorgungssicherheit und die der Preiskrise und -entwicklung. Beide Aspekte betreffen mittelbar oder unmittelbar alle Bereiche des täglichen Lebens. Daraus resultierend sehe er vier Gefahren:

- Die Überforderung von Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen.
- Der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.
- Eine Überforderung der Einrichtungen von Wohlfahrt und Kultur.
- Ein absehbarer Wohlstandsverlust aufgrund der Rezession.

Diese Situation erfordere eine Gegenstrategie, die alle staatlichen Ebenen umfasse und alle Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger einbeziehe. Hier setze auch das 3. Entlastungspaket der Bundesregierung an. Ziel sei, eine Versorgungssicherheit herzustellen und eine wirtschaftliche und soziale Überforderung abzuwenden.

Die Kommunen hätten in diesem Zusammenhang die Rolle zu unterstützen, begleiten und beraten. Dies drücke sich auch in dem hier vorliegenden Konzept und den von der Verwaltung entwickelten Maßnahmen aus. Dieses Konzept sei nicht abgeschlossen, sondern reflektiere die derzeitige Situation der Stadt und werde ständig der Dynamik der Krise angepasst. Die beschlossenen Maßnahmen müssten im Verhältnis zu den verschiedenen Interessenlagen abgewogen, möglich, geboten und angemessen sein. In der Stadt Bielefeld suche man in allen Bereichen mit großer Kreativität nach Lösungen, immer in sehr enger Abstimmung mit den Stadtwerken Bielefeld. Diese habe die Schlüsselrolle als Versorger und verfüge bei dem Thema „Energie“ über die notwendige Kernkompetenz zur Beurteilung der Sachlage. In diesem Zusammenhang spreche er der Verwaltung und den Dezernenten seinen ausdrücklichen Dank aus für die gemeinsame Entwicklung und Erarbeitung der hier zur Diskussion stehenden Vorlagen. Er schlägt vor, sämtliche Vorlagen und Anträge der Einfachheit halber zusammen unter TOP 2 (neu) zu diskutieren. Die Anwesenden erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Er eröffnet sodann die Aussprache.

Herr Dr. Schmitz dankt für die Vorlage der Verwaltung und für den gemeinsamen Antrag. Er halte die geplante Informationskampagne für sehr wichtig. In diesem Zusammenhang weist er auf die Menschen hin, die keine Transferleistungen erhielten, sondern mit ihren Einkünften knapp darüber lägen, später jedoch auch zu dem Kreis der Berechtigten für eine Einmalzahlung gehören könnten. Dieser Personenkreis sei nur sehr schwer erreichbar. Daher bitte er die Verwaltung, die Informationen so weit wie möglich auf allen zur Verfügung stehenden Wegen zu verbreiten. Hilfreich sei für die Beantragung außerdem, wenn die notwendigen Antragsformulare in vereinfachter Form zur Verfügung gestellt würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass zum 01.01.2023 eine Wohngeld-Reform umgesetzt werde, die vorsehe, dass der Kreis der Berechtigten verdreifacht werde. Allerdings lägen noch keine Vorgaben zur Umsetzung der Reform vor. Es müsse jedoch mit einem enormen Antragsstau gerechnet werden. Inhaltlich halte er die Reform für richtig und zielgenau, sie sei aber zurzeit personell nicht kurzfristig umsetzbar. Auf Bundes- und Landesebene dränge man gemeinsam mit den jeweiligen Ministerien eindringlich darauf, dass das Verfahren zur Antragstellung und Leistungsgewährung entbürokratisiert und entschlackt werde. Der Städtetag habe hierzu ebenfalls Hinweise eingebracht. Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Rüther bestätigt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass eine rückwirkende Gewährung dieser Leistungen möglich sei.

Frau Rammert bittet ausdrücklich darum, in den Kreis der Antragsteller zum gemeinsamen Antrag Drucks. 4735/2020-2025 (vgl. TOP 2.1 neu) aufgenommen zu werden, da sie bei der Erstellung nicht habe anwesend sein können. Sie nehme wahr, dass die Kommunikation zu den beschlossenen Energiesparmaßnahmen bereits jetzt schon gut laufe. Sie regt an, die Bürgerinnen und Bürger auch über die eingeforderte Entbürokratisierung zu informieren, um ihnen Druck zu nehmen in dem Wissen, dass sich die Verwaltung und die Politik um ihre Belange kümmern.

Herr Prof. Dr. Öztürk dankt der Verwaltung für die schnelle Erarbeitung der unterschiedlichen Maßnahmen und den Fraktionen für die parteiübergreifende Zusammenarbeit. Er weist auch auf die verschiedenen Stakeholder hin, die diese Arbeit unterstützten und beratend tätig würden.

Herr Kuhlmann schließt sich dem Dank der Vorredner an. Die Bielefelder Politik stehe in dieser Energiekrise zusammen und setze damit ein starkes Signal nach außen. Unter Bezug auf Punkt 1b. der Informationsvorlage appelliere er daran, das Arbeiten im Homeoffice für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung noch attraktiver zu machen und hierzu kreative Ansätze zu fördern. Zur Nachtragsvorlage erklärt Herr Kuhlmann, dass die CDU-Fraktion dem Punkt 4 nicht zustimmen werde und daher die Einzelabstimmung der Punkte beantrage. Er weist darauf hin, dass in diesem Jahr die Bezirksvertretungen fraktionsübergreifend die Wiedereröffnung dieser fünf Bürgerberatungsstellen empfohlen hätten. Bis heute sei allerdings diesbezüglich keine Bewegung erkennbar. Er könne nicht nachvollziehen, warum dieses Thema jetzt im Zuge einer Energiedebatte aufgegriffen werde und zudem sehr kurzfristig, nachdem die Ursprungsvorlage mit dem Verwaltungsvorstand abgestimmt und an die Gremien versandt worden war. Diese Diskussion werde dem eigentlichen Thema der Energiekrise nicht gerecht und angesichts der ansonsten gelungenen Vorlage rufe dieser Punkt in seiner Fraktion Unverständnis und Enttäuschung hervor. Er weist darauf hin, dass die Öffnung und Schließung der Bürgerberatungen in der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters liege.

Herr Schlifter erklärt, er stehe dem gemeinsamen Antrag positiv gegenüber und sei, froh, dass dieser auch die mittelfristige Perspektive einnehme. Die FDP-Fraktion störe sich an dem Ausschluss von Kalamitätsflächen (vgl. Punkt 3d. des Antrages). Insgesamt handele es sich aber um einen gelungenen Antrag, den sie mittragen würden. Zum Punkt Homeoffice sei auch er der Meinung, dass die Anreize erhöht werden müssten und fragt, ob es hierzu schon weitere Ideen gebe. Zum Punkt „kurzfristige Maßnahmen an Gebäuden“ möchte er wissen, ob einige Maßnahmen vorgezogen werden

könnten? Zu den einzelnen Punkten der Nachtragsvorlage erklärt er, dass seine Fraktion den Punkten 1 und 3 zustimmen werde. Zu Punkt 2 erklärt er, dass der Bedarf an Beratungsangeboten nachvollziehbar sei, ihm fehle es aber an der Prüfung, ob hier Mittelumrichtungen möglich gewesen wären. Daher werde er sich bei der Abstimmung dieses Punktes enthalten. Zu Punkt 4 führt Herr Schliffler aus, dass sich seine Fraktion grundsätzlich für digitale Angebote ausspreche. Davon abgesehen halte er diese Diskussion an dieser Stelle bezogen auf den Gesamtkontext für ungeschickt und nicht förderlich. Sie stelle den Gesamtkonsens aufs Spiel. Daher werde die FDP diesen Punkt ablehnen.

Herr Kneller stellt die Zustimmung der AfD-Gruppe zur den Punkten 1 bis 3 der Nachtragsvorlage in Aussicht. Punkt 4 der Vorlage werde er ablehnen. Digitale Angebote seien nicht für alle Menschen nutzbar oder stellten eine größere Hürde dar, als der Gang zur Bürgerberatung. Daher spreche sich die AfD-Gruppe für eine Öffnung der Bürgerberatungen aus. Darüber hinaus sei auch er der Meinung, dass dieses Thema aus Gründen der Dimensionen nicht in diesen Beschlussvorschlag gehöre. Zu dem genannten Ausbau der Windenergieanlagen merkt er an, dass diese seiner Meinung nach der eigentliche Grund seien, warum sich Deutschland in der Energiekrise befinde.

Frau Rammert regt an, ob ein mobiler, aufsuchender Dienst der Bürgerberatungen eine Alternative zu Ein-Personen-Standorten sein könnte für Menschen, die nicht in der Lage seien, selbst zur Bürgerberatung zu gehen. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass eine zentrale Bürgerberatung kurzfristige Ausfälle aufgrund von Krankheit kompensieren könne, an einem Standort mit einer Person aber sofort sämtliche Termine ausfallen würden.

Herr Prof. Dr. Öztürk weist darauf hin, dass im Rahmen der Suche von Energiesparmaßnahmen alle städtischen Bereiche sachlich und ganzheitlich geprüft werden müssten, also auch über eine befristete Verschiebung der Wiederöffnung der Bürgerberatungsstellen diskutiert werden sollte. Wichtig sei ihm hier die Vereinbarung einer konkreten Befristung.

Herr Hallau betont, dass jede Energieeinsparung, unabhängig von der Größe, in der derzeitigen Situation der Allgemeinheit helfe. Dazu gehöre auch die Einsparung, die die Stadt mit einer Verschiebung der Wiedereröffnung der Beratungsstellen erwirke, zumal es sich um einen vertretbaren und befristeten Zustand handele. Er sei froh, dass über den gemeinsamen Antrag auch hinsichtlich der erneuerbaren Energien ein breiter politischer Konsens bestehe. Die Politik sei angehalten, für diese Maßnahmen weiter beständig zu werben, auch bei einer Diskussion um Standorte von Windkraftanlagen in der Umgebung von Wohnbebauung.

Herr Dr. Schmitz weist ergänzend darauf hin, dass die Transferleistungen nach dem SGB II und XII in dem Monat der Nachrechnung und nicht nachträglich beantragt werden könnten. Zum Thema Homeoffice schlägt er vor, den Finanz- und Personalausschuss um eine Information zu bitten, was dort diesbezüglich vereinbart worden sei. Zu der Diskussion über die Bezirksämter erklärt er, dass sich die Ratsfraktion Die Linke ausdrücklich für eine Wiedereröffnung ausspreche. Angesichts der notwendigen Energieeinsparungen stimme sie einer reinen Verschiebung der Wiedereröffnung zu. Allerdings weise er darauf hin, dass die grundsätzliche Ablehnung der

Wiedereröffnung aufgrund der bestehenden Beschlüsse nicht zulässig sei.

Herr Henrichsmeier betont, dass die Einsparung von Energie auch vor dem Hintergrund der klimatischen und ökologischen Veränderungen das Anliegen Aller sein müsse. Dennoch führe die Verschiebung der Wiedereröffnung seiner Meinung nach zu einem Vertrauensverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern, die dringend auf die Öffnung warteten. Die weiteren Anfahrtswege zur zentralen Bürgerberatung seien ebenfalls in die Gesamtenergiebilanz einzurechnen. Er weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Anfang des laufenden Jahres die Bezirksvertretung einstimmig und gruppen- und fraktionsübergreifend den Wunsch nach einer schnellstmöglichen Wiederöffnung der Bürgerberatungen beschlossen habe.

Frau Brockerhoff berichtet ergänzend von einer Nachfrage der CDU-Fraktion in der gestrigen Sitzung des Schul- und Sportausschusses zur Nutzung der Duschen in den Sporthallen. Würden diese nur sporadisch genutzt, könnte das Abstellen der Duschen eine weitere Energiesparmaßnahme darstellen.

Herr Schlifter fragt, aus welchem Grund die Wiedereröffnung der Bezirksvertretungen Gegenstand der Beschluss- und nicht der Informationsvorlage sei, obwohl der Oberbürgermeister hier die Entscheidungsbefugnis habe. Außerdem hätte sich die FDP-Fraktion gewünscht, dass anstelle des Ausbaus der Beratungsangebote in einem Umfang von insgesamt ca. 600.000 € pro Jahr ein größerer Schwerpunkt auf konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung oder -erzeugung und zusätzliche Investitionen im Gebäudebestand gelegt worden wäre. Daher werde man diesen Punkten nicht zustimmen. Bezogen auf die Aussage von Herrn Hallau weist Herr Schlifter darauf hin, dass die Standortfrage von Windkraftanlagen nicht nur im Verhältnis zur Wohnbebauung diskutiert werden müsse, sondern auch unter Berücksichtigung des Naturschutzes.

Herr Rees entgegnet, dass im gemeinsamen Antrag formuliert worden sei, dass der „Ausbau von Windenergieanlagen vor dem Hintergrund geänderter Landesvorgaben und erwarteter Neufestlegungen“ erfolgen solle. Er schlage vor, die Vorgaben der Landesregierung zur Umsetzung abzuwarten. Zur Diskussion über die Wiedereröffnung der Bürgerberatungen schlage er vor, die Vorlagen auch in die Bezirksvertretungen einzubringen und ihnen damit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Hinsichtlich der Maßnahmen an städtischen Gebäuden verweist er auf den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB), welcher ein umfangreiches finanzielles Volumen für die kommenden Jahre für die Errichtung von PV-Anlagen vorsehe. Zu den Beratungsangeboten weist er darauf hin, dass diese die präventiven und technischen Bereiche abdecken und damit dazu beitragen, die Entstehung von Energiearmut zu verhindern. Einzelne Beratungsangebote herauszunehmen, sei keine Option. Man könne ergänzend darauf hinwirken, ob einzelne Verbände ebenfalls qualifizierte Energieberatungen in ihr Angebote einbauen könnten. In diesem Zusammenhang appelliere er daran, das Jobcenter mit einzubinden, um die antragsberechtigten Menschen fristgerecht erreichen und informieren zu können.

Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt, dass man sich bereits mit dem Jobcenter austausche. Die Informationskampagne werde nicht nur von der Stadt Bielefeld entwickelt und durchgeführt, sondern gemeinsam mit den

Stadtwerken und weiterer Partner, wie auch die Stadtwerke Bielefeld. Zu den einzelnen Themen nimmt Herr Oberbürgermeister Clausen wie folgt Stellung:

- Die Maßnahme „Homeoffice“ habe man auch hinsichtlich des Nutzens ausführlich im Verwaltungsvorstand diskutiert. Der Schlüssel zur Lösung liege in einer Kombination von Homeoffice und Desksharing, damit Bürozeilen für längere Zeit aus dem Betrieb herausgenommen werden könnten. Dies erfordere aber eine neue Konzeption von Arbeitsabläufen und eine andere Organisation im Hintergrund. Dies benötige Zeit. Jeder Dezernent prüfe in seinem Bereich, in welchen Organisationseinheiten Umstrukturierungen möglich seien.
- Eine Beschleunigung der Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere die Installation von PV-Anlagen und anderer Investitionen, sei kurzfristig nicht zu realisieren. Man sei sehr abhängig von den unterschiedlichen Marktbedingungen. Zusammen mit dem ISB arbeite man aber daran, so schnell wie möglich zusätzliche Kapazitäten zu eruieren.
- Zur angesprochenen Mittelumschichtung verweist Herr Oberbürgermeister Clausen auf den in der Vorlage beschriebenen Vorschlag zur Kostendeckung.
- In Abstimmung mit dem Schulministerium werde nach Möglichkeiten gesucht, die Temperaturen in Schulen, also auch in Sporthallen möglichst energiesparend zu regeln.
- Zum Thema Bürgerberatungsstellen berichtet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass eine mobile Beratungsstelle nicht existiere. Die komplexen Dienstleistungen seien zudem nicht sämtlich online abruf- und abwickelbar. Insofern sei man an die stationäre Einheit der Bürgerberatung gebunden. Zur Frage, warum das Thema „Wiedereröffnung der Ein-Personen-Standorte in der Bürgerberatung“ trotz der Entscheidungshoheit des Oberbürgermeisters in der Beschlussvorlage aufgenommen worden sei, führt er aus, dass ein Dilemma bestehe aus Beschlusslagen verschiedener Gremien mit unterschiedlichen Zielen: Einerseits hätten Bezirksvertretungen die Wiedereröffnung empfohlen. Andererseits habe der Rat Energiesparmaßnahmen beschlossen. Nach der Beratung mit dem Verwaltungsvorstand habe er keine alleinige Entscheidung treffen wollen, sondern sich dazu entschlossen, diese an die Politik weiterzugeben.

Herr Schlifter kritisiert, dass dies sicherlich nicht der einzige Beschluss sei, der Energiekosten verursache und im Widerspruch zum globalen Auftrag der Energieeinsparungen stehe. Aufgrund der Entscheidungshoheit müsse die Wiedereröffnung als Empfehlung an den Oberbürgermeister formuliert werden.

Herr Prof. Dr. Öztürk hält das Vorgehen des Oberbürgermeisters für eine gute und richtige und auch den Bezirksvertretungen gegenüber wertschätzende Entscheidung. Er empfehle, sich bereits im Januar 2023 über eine Wiederöffnung der Bürgerberatungsstellen ab dem 01.04.2023 Gedanken zu machen.

Abschließend erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass der Text der Beschlussvorlage in Punkt 4 nicht verändert, aber als Empfehlung verstanden werden möge.

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion lasse er über die einzelnen Punkte der Nachtragsvorlage getrennt abstimmen.

--

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zu TOP 2 zur Kenntnis.

--

Zu Punkt 2.1

Antrag zur Vorlage Nr. 4669 (gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 14.09.2022 - verwiesen vom Rat am 15.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4735/2020-2025

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Ziel der Energiestrategie für Bielefeld ist es, mittel- und langfristig unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden und bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität zu erreichen.
2. Der Rat begrüßt, dass die Stadt derzeit mit den Stadtwerken Bielefeld eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Diese soll möglichst kurzfristig umsetzbare Handlungsoptionen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Bielefeld entwickeln.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet Verwaltung und Stadtwerke einen Fahrplan zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Bielefeld zu entwickeln. Dieser soll insbesondere folgende Maßnahmen enthalten:
 - a. Förderung des Ausbaus von PV-Anlagen und Solarthermie auf Dächern sowie bei Lärmschutzmaßnahmen
 - b. Forcierter Bau von Freiflächenanlagen auf Flächen mit besonders niedrigem Nutzwert
 - c. Bau von aufgeständerten PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen („Agri-PV“)
 - d. Ausbau von Windenergieanlagen vor dem Hintergrund geänderter Landesvorgaben und erwarteter Neufestlegungen (mit Ausnahme sog. „Kalamitätsflächen“)
 - e. Systematische Nutzung von Erdwärme (Geothermie)
 - f. Nutzung von Wasserstoff für Mobilität, Wärme und Energiespeicherung
4. Realisierung zusätzlicher Maßnahmen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, z.B. durch Optimierung von Betriebsabläufen

(Klimaneutrale Kläranlagen und Wärmenutzung aus Abwasserkanälen)

5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es neben der Nutzung bestehender Förderprogramme, sinnvoll ist, ergänzend und zielgerichtet kommunale Förderprogramme zum Ausbau regenerativer Energiequellen für Bielefelder Bürgerinnen und Bürger aufzulegen.
6. Die Verwaltung wird gebeten diesen Umsetzungsplan im ersten Quartal 2023 den Fachausschüssen vorzulegen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3

Energieeinsparungen und Energiesicherheit: Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Bielefelder Stadtgesellschaft (verwiesen vom Rat am 15.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4670/2020-2025

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Punkt 2 beraten und protokolliert. Die Abstimmung über die ergänzende Nachtragsvorlage unter TOP 3.1 schließt die Vorlage unter TOP3 mit ein, über die daher nicht gesondert abzustimmen ist.

Zu Punkt 3.1

Energieeinsparungen und Energiesicherheit: Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Bielefelder Stadtgesellschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4670/2020-2025/1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Punkt 2 beraten und protokolliert.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Für eine Informationskampagne der Stadt Bielefeld wird ein Betrag in Höhe von 75.000 € bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Unterstützung und der Partizipation von Verbraucher*innen in Energiefragen folgende Maßnahmen mit den Akteuren zu vereinbaren:

a. Energie-Hotline

Einrichtung und Durchführung eines „Energiespar-, Energieberatungs- und Vermittlungsservice“

Finanzvolumen: 65.000 Euro für die Zeit vom 01.10.2022 bis 31.12.2023.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

b. Aufstockung und Öffnung des Teilhabefonds

Förderung von Quartiersbezogenen Aktivitäten der freien Träger, um ressourcenschonende Maßnahmen in den Quartieren zu fördern und die sozialen Auswirkungen durch Teilhabe zu mildern
Finanzvolumen: 50.000 €

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

c. Verbraucherberatung

Ko-Finanzierung zur Einrichtung einer 0,75 Stelle Verbraucherinsolvenzberatung

Finanzvolumen: 20.000 € jährlich / Laufzeit 3 Jahre

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

d. Schuldnerberatung bei Diakonieverband Brackwede und Schuldnerhilfe e.V.

Weiterführung der Beratungskapazitäten aus dem Coronaaktionsplan zur Sicherung der Beratungskapazitäten

Finanzvolumen: 13.412 € und 30.177 € / Laufzeit 3 Jahre

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

e. Verbraucherberatung

1,0 Stelle für die Verstärkung der Kapazitäten der Beratung mit Schwerpunkt „Existenzsicherungsberatung und Energierecht“

Finanzvolumen: 80.000 € / Laufzeit 1 Jahr

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

f. Zusätzliche Schuldner- und Budgetberatung in Energiefragen

1. 0,25 Stelle beim Diakonieverband Brackwede,

Finanzvolumen 20.000 €, Laufzeit 1 Jahr

2. 0,5 Stelle beim Schuldnerhilfe e.V.,

Finanzvolumen 40.000 €, Laufzeit 1 Jahr

3. 0,25 Stelle beim Sozialdienst katholischer Frauen,

Finanzvolumen 20.000 €, Laufzeit 1 Jahr

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

g. GAB Sozialberatung

1,0 Stellenanteil für die Weiterführung eines ESF-Projektes ab 01.04.2023. Dabei geht es insbesondere um die niedrighschwel- lige Beratung von Menschen aus Süd-, Ost- und Mitteleuropa ohne Zugang zu Informationen und Regelangeboten mit zu- gleich großem Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Finanzvolumen: 80.000 €, Laufzeit 1 Jahr

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

h. Förderung schulischer Projekte im Kontext eines Energie- spargipfels mit Schulen

Über einen Projekttopf für städtische Schulen sollen Projekte in den Einrichtungen gefördert werden, die einerseits den Energiespardedanken innerhalb der Schulen stärken und an- dererseits Schüler*innen als Energiesparlots*innen dabei un- terstützen, für das Thema auch außerhalb der Schulen in ih- rem sozialen Umfeld zu sensibilisieren und zu begeistern. Da- für werden insgesamt 50.000 € in 2023 benötigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

3. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit der GAB, der Handwerkskammer und den Wohnungsbaugesellschaften über weitergehende Maßnahmen zu beraten, die im Hinblick auf Ener- giesparberatung kurzfristig denkbar und realisierbar sind. Die Er- gebnisse sollen der Politik in der nächsten Ratssitzung am 03.11.2022 vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

4. Von einer Wiedereröffnung der Ein-Personen-Standorte der Bür- gerberatung in Brake, Gadderbaum, Dornberg, Hillegossen und Schildesche wird aus Energiespargründen zunächst bis zum 31.03.2023 abgesehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen beendet die Sondersitzung um 18:16 Uhr.

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Mülot
Schriftführung